

raturleistungen für die Instandhaltung des Wohnungsfonds zur Verfügung. Für seine rationelle Nutzung und planmäßige Erweiterung tragen die örtlichen Volksvertretungen und ihre Räte in den Städten und Gemeinden eine hohe Verantwortung, der sie durch die Förderung der Initiative aller Bürger gerecht werden. Das —\*■ *Wohnungsbauprogramm* der DDR wird im Sinne der Hauptaufgabe zum Nutzen aller Werktätigen erfolgreich verwirklicht. Durch den Neubau und die Modernisierung von 1,4 Mill. Wohnungen konnten 1971—1980 für etwa 4,25 Mill. Bürger die Wohnverhältnisse bereits verbessert werden. 1981 — 1985 werden 940 000 Wohnungen, darunter durch Neubau 600 000 Wohnungen, geschaffen. Schrittweise werden so die noch aus dem vorigen Jahrhundert stammenden unzureichenden Wohnverhältnisse überwunden. Es ist Ausdruck des sozialen, zutiefst humanistischen Wesens sozialistischer W., daß die dafür notwendi-

gen finanziellen Mittel nicht zu Lasten der Mieter gehen, sondern vom sozialistischen Staat aus gesellschaftlichen Fonds bereitgestellt werden. Die Mieten in der DDR sind stabil und niedrig; im Durchschnitt werden für einen Quadratmeter Wohnfläche nur 0,80 bis 1,25 M Miete entrichtet. Diese günstigen Bedingungen, die unsere Gesellschaft für die Wohnungsnutzung geschaffen hat, sind ihrem Charakter nach eine Sozialleistung des sozialistischen Staates; es sind Vorzugsbedingungen, die jeden Bürger zu erhöhter Aufmerksamkeit und Sorgfalt bei der Wohnungsnutzung verpflichten. Durch die tätige Mitwirkung an der Pflege und Verwaltung des gesellschaftlichen Wohnungsfonds und durch die exakte Erfüllung der Mietzahlung leisten die einzelnen Bürger ihren Beitrag zur ständigen Vervollkommnung dieses für die materiellen Lebensbedingungen aller Bürger wichtigen sozialen Bereiches.